

Satzungsänderung 2025 zum Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorbereiten

Die BDV beschließt, dass mit Blick auf ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das Selbstverständnis des Vereins klargestellt wird, seine Ziele im Interesse der Allgemeinheit, aber auch seiner Mitglieder und künftiger Generationen zu verfolgen. Dazu bittet die Bundesdelegiertenversammlung die Bundesgeschäftsstelle zur Bundesdelegiertenversammlung 2025 eine entsprechende Satzungserweiterung vorzubereiten.